

# Pensionskassenreform stösst im Landtag auf breite Zustimmung

**Reform** Die Vorlage zur Abänderung des Gesetzes über die Betriebliche Personalvorsorge von Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer fand im Landtag hohen Zuspruch. Bis zur zweiten Lesung gibt es aber noch viele Hausaufgaben für den Minister.

VON DORIS QUADERER

Etwas wurde in der Eintretensdebatte sehr deutlich - wenn die Politik jetzt nicht handelt, dann wird es künftig immer mehr Menschen geben, die auf AHV-Ergänzungsleistungen, also auf Sozialhilfe im Rentenalter angewiesen sind. Dem will die Regierung mit dieser Vorlage entgegenwirken. Die Stossrichtung der Vorlage wurde von allen 25 Abgeordneten begrüsst, alle stimmten für Eintreten. Bei verschiedenen Punkten gab es jedoch Bedenken, welche in einer rund dreistündigen

Eintretensdebatte ausführlich diskutiert wurden.

## Werden Massnahmen reichen?

Für die Fraktion der Freien Liste ist klar, auch nach der Reform werden die einbezahlten Pensionskassengelder in vielen Fällen nicht für ein anständiges Leben im Alter reichen. Die FL-Abgeordneten forderten deshalb, dass mindestens 10 Prozent der versicherten Lohnsumme in die Pensi-

onskasse fliessen sollen - dies aufgeteilt in einen Arbeitnehmerbeitrag von 4,5 Prozent und einen Arbeitgeberbeitrag von 5,5 Prozent.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer gab zu bedenken, dass die Belastung für Unternehmen dadurch zu hoch werden könnte. Das Marktumfeld sei bereits jetzt sehr schwierig, hier die Lohnnebenkosten noch weiter zu erhöhen, wäre für viele Betriebe sehr schmerzhaft. Generell sieht Zwiefelhofer das Gesetz eher als

«Es ist ein sehr liberales Rahmengesetz.»

THOMAS ZWIEFELHOFER  
WIRTSCHAFTSMINISTER

sehr liberalen Rahmen, welcher übrigens auch von Schweizer Experten als sehr gut bewertet wurde. Es werde stark auf Eigenverantwortung gesetzt. Der Landtag habe bei der Schaffung des Gesetzes vor 26 Jahren bewusst nur Mindeststandards vorgegeben. Die im Gesetz vorgegebenen Bestimmungen sehen also nicht vor, dass jemand im Alter seinen gewohnten Lebensstandard fortführen kann. Es geht lediglich darum, die Existenz zu sichern. Daran wird sich mit der neuen Vorlage nicht viel ändern.

Landtag: Seiten 4 und 5

# PK-Reform: «Für viele wird es ein hartes Aufschlagen am Boden der Realität»

**Landtag** Mehr als drei Stunden lang haben die Abgeordneten die Reform der Pensionskasse diskutiert. Die Stossrichtung stimmt, darin waren sich die Abgeordneten einig. Dennoch - die steigenden Lohnnebenkosten und der weiterhin uneingeschränkte Kapitalbezug gaben Anlass zu Diskussionen.

VON DORIS QUADERER

Was im Landtag ein fast ganztägiger Tranktandpunkt war, ist in der breiten Bevölkerung bisher noch kaum diskutiert worden - die Reform der betrieblichen Pensionskasse. Einige Abgeordnete wunderten sich über das «Desinteresse», schliesslich könnten hier einige noch eine böse Überraschung erleben, meinte der FDP-Abgeordnete Eugen Nägele: «Wenn diese Umsetzungen kommen und der Freibetrag fällt und der Arbeitnehmer sieht, welche Abzüge dann auf seinem Lohnzettel gemacht werden, dann glaube ich, dass einige sehr hart auf dem Boden der Realität aufschlagen werden.» Parteikollege Elfried Halser teilte diese Sorge: «Insbesondere für junge Arbeitnehmer und Geringverdienende führen die vorgeschlagenen Massnahmen zuerst einmal zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung.» Es sei nicht auszuschliessen, dass durch die höheren Beiträge gewisse Erwerbstätige zu Bezüglern von Ergänzungsleistungen werden könnten, mahnte er.

## Reformbedarf unbestritten

Dennoch blieb unbestritten, dass verschiedene Massnahmen nötig sind, um die betriebliche Altersvorsorge langfristig zu sichern. Schliesslich werden die Menschen in Liechtenstein immer älter, was zu einer längeren Rentenbezugsdauer führt. Ausserdem tun sich die Vorsorgeeinrichtungen zurzeit schwer, auf den mauen Finanzmärkten eine Rendite zu erwirtschaften. Dies ist deshalb problematisch, weil die laufenden Renten mit den auf den Kapitalmärkten erzielten Renditen aus dem Kapital der aktiv Versicherten finanziert werden.



Der FDP-Abgeordnete Eugen Nägele wunderte sich über das Desinteresse der Bevölkerung über die Reform der betrieblichen Personalvorsorge. (Fotos: Vollmar)

Mit vier Massnahmen will Regierungschef-Stellvertreter Zwielfhofer den Pensionskassenkonten zu mehr Kapital verhelfen. So will er die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auf mindestens je 4 Prozent erhöhen und den heute gültigen Freibetrag in der Höhe von 13 920 Franken abschaffen. Ausserdem müssten nach Inkrafttreten im Januar 2017 bereits 19-Jährige in die Pensionskasse einzahlen, heute gilt die

se Pflicht erst mit 23 Jahren. Ausserdem würde die Einkommensschwelle gesenkt. Das heisst, dass Geringverdienende mit einem Jahreseinkommen von 13 920 Franken bereits einzahlen müssten, jetzt liegt die Schwelle bei 20 880 Franken.

## Mittlere Katastrophe

Der FL-Abgeordnete Thomas Lagerer kritisierte, dass diese Massnahmen nicht reichen würden. Das Ni-

veau der betrieblichen Vorsorge in Liechtenstein werde auch nach der Reform deutlich tiefer bleiben als in der Schweiz: «In der Schweiz werden im Schnitt über 40 Jahre 12,5 Lohnprozente der Lohnsumme in der betrieblichen Vorsorge für das Alter zurückgelegt. Es stellt sich nun die zentrale Frage, warum es sich der Liechtensteiner erlauben kann, nur gerade acht Prozent im Minimum in die Altersvorsorge zurückzulegen?» Mit Beiträgen von acht Prozent könne nicht mit gutem Gewissen davon ausgegangen werden, dass das Geld später zum Leben reiche. Er und seine Fraktionskollegen plädierten deshalb dafür, dass mindestens zehn Prozent von der Brutto Lohnsumme in die Pensionskasse fliessen sollen - und zwar aufgeteilt in einen Arbeitgeberbeitrag von 5,5 Prozent und einen Arbeitnehmerbeitrag von 4,5 Prozent. Schliesslich mahnte Thomas Lagerer, dass der Umwandlungssatz, mit welchem die Höhe der Renten berechnet wird, angesichts der dümpelnden Finanzmärkte künftig massiv sinken könnte. Er geht davon aus, dass in absehbarer Zeit die Renten 25 Prozent unter dem Niveau von 2007 liegen könnten. Für den Durchschnittsrentner wäre das mindestens eine mittlere Katastrophe, so Lagerer.

## Kapitalbezug einschränken?

Eine längere Debatte entspann sich auch darüber, ob der Kapitalbezug eingeschränkt werden sollte. Der FDP-Abgeordnete Wendelin Lampert sprach sich dafür aus, wenigstens den obligatorischen Teil vom Kapitalbezug auszuschliessen. Ähnlich sah es sein Parteikollege Gerold

Büchel. Wenn man von einem liberalen System spreche, dann müsse man es auch so handhaben, wie in den USA. Da spiele das System der Eigenverantwortung sehr wohl. «Wer da nicht vorsorgt, der schläft im Alter ganz einfach unter einer Brücke», betonte Gerold Büchel. Eine solche Politik passe nicht zu Liechtenstein, das sei klar. Aber: «Wir zwingen Leute dazu in ein System einzuzahlen und geben ihnen dann die Möglichkeit, das gesamte Geld wieder zu beziehen.» Diese beiden Ansätze stünden sich gegenseitig im Weg. Er forderte die Regierung deshalb auf, den Punkt Kapitalbezug nochmals zu überdenken. Davon wollte Thomas

Zwielfhofer jedoch nicht viel wissen. «Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, erachte ich derzeit eine Einschränkung des Kapitalbezuges nicht als angebracht. Hauptgründe sind die bislang nicht nachweisbare direkte Korrelation des Bezugs von Ergänzungsleistungen mit Kapitalbezüglern aus der zweiten Säule sowie dem Ansatz, dass nicht der potenzielle Missbrauch Einzelner zu einer generellen Einschränkung führen sollte», erklärte der Wirtschaftsminister.

Für prüfenswert hielt Thomas Zwielfhofer jedoch den Vorschlag von Manfred Batliner (FDP). Um den jungen Menschen wenigstens die Möglichkeit zum Kauf eines Hauses oder einer Wohnung zu bieten regte Batliner an, analog zur Schweiz einen Kapitalvorbezug zum Immobilienkauf zu prüfen. Schliesslich sehe er sonst kaum eine Möglichkeit für junge Leute, in Liechtenstein zu Wohn-eigenheim zu kommen.



## Thomas Zwielfhofer (VU)

Die BPV sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert, diese sind jetzt anzugehen. Die Vorlage ist für die nachhaltige Sicherung und Erhaltung des liechtensteinischen Sozialversicherungssystems von grosser Bedeutung ist. Ein Ziel ist es, die Leistungen aus der zweiten Säule zu sichern und das Leistungsniveau zu erhöhen. Am einfachsten wäre eine Erhöhung der Beitragssätze gewesen. Die Regierung hat sich bewusst gegen diesen Weg entschieden. Entsprechend sieht die Vorlage ein Bündel von Massnahmen vor, welches eine signifikante Erhöhung der Altersguthaben bewirken wird. Es ist unbestreitbar, dass das Bündel zu höheren Lohnnebenkosten führen wird. Die Regierung ist sich bewusst, dass viele Arbeitgeber durch die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefordert werden. Eine Einschränkung des Kapitalbezuges ist nicht angebracht. Bisher ist eine direkte Korrelation zwischen dem Bezug von Ergänzungsleistungen und dem Kapitalbezug nicht nachweisbar. Zudem sollte nicht der potenzielle Missbrauch durch Einzelne zu einer generellen Einschränkung führen.



## Wendelin Lampert (FBP)

Der Feind des Guten ist das Bessere. Die Vorlage der Regierung geht zwar in die richtige Richtung - aber zu wenig weit. Was passiert im Zusammenhang mit dem einmaligen Kapitalbezug? Im Jahr 2013 waren es 54 Prozent, im Jahr 2014 bereits 62 Prozent der Versicherten, die den einmaligen Kapitalbezug wählten. Zumindest die Zahlen sprechen hier für einen Trend. Gerade Menschen mit tieferem Sparkapital beziehen laut der Regierung eben tendenziell das Kapital und keine Rente. Und genau bei diesen Personen besteht eben das Risiko, dass sie am Ende des Tages auf staatliche Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Wir müssen gewisse Schranken einführen, denn ansonsten leben wir hier mit einem Restrisiko, welches nicht zu unterschätzen ist. Wenn wir den Kapitaleinzug einschränken würden, würde eine lebenslange Rente übrigbleiben. Dann hätte man möglicherweise das Problem um die Pflege im Alter finanziert. Ich spreche nicht von einer kompletten Einschränkung des Kapitalbezugs, aber zumindest den obligatorischen Teil sollten wir schon zurückhalten.



## Manfred Batliner (FBP)

Die Vorlage erhöht die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgebern wesentlich, dadurch wird ein höheres Kapital angespart, das dann im Alter zur Verfügung steht. Mit dieser Massnahme wird der Nettolohn der Arbeitnehmer aber deutlich geringer. Die Möglichkeit, dass junge Leute überhaupt eine Chance haben, in Liechtenstein zu einem Eigenheim zu kommen, wird mit der Beitragserhöhung beziehungsweise der Streichung des Freibetrages nochmals verschärft. In der Schweiz kennt man einen Vorbezug von Pensionskassengeldern im Rahmen der Wohneigentumsförderung. Dieses System erlaubt es, für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum Geld aus der betrieblichen Vorsorge zu verwenden. Ein Bericht aus der Schweiz zeigt, dass der Vorbezug zum Kauf einer Immobilie wenig problematisch ist und nicht zu höheren Ergänzungsleistungen führt, da die Immobilie bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen berücksichtigt wird. Auch in Liechtenstein könnte ein solches System eingeführt werden. Damit würde die Wahlfreiheit der Versicherten erhöht.



## Christoph Wenaweser (VU)

Die Mindestbeiträge sollen auf neu mindestens acht Prozent angehoben werden. Eine völlig unbestreitbare Mindestmassnahme. Weiter soll der Freibetrag komplett abgeschafft werden. Dies wirkt sich ausgesprochen positiv auf Geringverdienende aus, allerdings auch auf Hochlohnbezügler. Deren versichertes Gehalt und damit das zu erwartende Altersguthaben werden noch weiter ansteigen - eine durchaus zu hinterfragende Entwicklung. Die betragsliche Herabsetzung der Eintrittsschwelle hilft insbesondere den Geringstverdienenden. Die Senkung des Alters, ab dem die Vorsorgepflicht beginnen soll, verlängert die Versicherungskarriere um vier Jahre. Dies erachte ich als sehr zielführend. Mit diesen Massnahmen beabsichtigt die Regierung, dem Grundübel zu Leibe zu rücken, nämlich dem absehbar zu geringen Kapital bei Eintritt ins Rentenalter. Das ist das wirkliche Problem und nicht die nachgelagerte Frage, ob Kapitalbezug oder Rente. Eine Einschränkung des Kapitalbezugs beraubt die Versicherten um ihre Entscheidungsfreiheit und die Planungssicherheit über ihr Geld.



## Thomas Lagerer (FL)

Das Leistungsniveau in der betrieblichen Personalvorsorge soll erhöht werden - das ist das Ziel der Regierung und es ist ganz explizit das Richtige. Es wird mit dieser Reform aber nicht erreicht, obwohl die Regierung einige wichtige Massnahmen setzt. Die Minimalbeiträge werden nicht generell angehoben. Das ist fahrlässig, denn die Kosten werden entstehen und letztlich durch die Allgemeinheit getragen werden müssen. Eine entscheidende Frage ist, ob bei Beiträgen von acht Prozent im Alter ein Auskommen möglich ist, ohne dabei Ergänzungsleistungen zu beziehen. Das ist schon heute nur schwer möglich und wird in Zukunft noch weniger möglich sein. Dies ist auch dadurch ersichtlich, dass sich Minimalversicherte je länger je mehr für den einmaligen Kapitalbezug entscheiden. Jetzt diesen aber einschränken zu wollen, wäre reine Symptombekämpfung. Wenn nämlich die Menschen bei Pensionsantritt zwischen einer angemessenen Rente und dem Kapitalbezug wählen könnten, würde die Entscheidung meist für die Rente ausfallen. Es gilt also sicherzustellen, dass ein genügender Kapitalstock vorhanden ist.

